

Neuerungen Bildungsordnung - Fortbildungsnachweis

Anlässlich seiner Sitzung vom 14. Juni 2007 hat der GST-Vorstand auf Antrag der Bildungskommission folgende Anpassungen der Bildungsordnung im Reglement über die Vergabe von Bildungspunkten (R-BPBO) beschlossen:

Für die Betreuung eines Praktikanten im Kern- oder Vertiefungspraktikum werden je zwei Bildungspunkte vergeben, wobei die Vergabe dieser Punkte an den Besuch der Einführungsveranstaltung geknüpft ist.

Die Einführungsveranstaltung wird ihrerseits mit einem Bildungspunkt honoriert.

Weiter werden FVH-Weiterbildnern zwei Punkte und FVH-Tutoren ein Bildungspunkt vergeben.

Diese Anpassungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Einzelne Sektionen sehen in ihren FVH-Reglementen andere Honorierungsansätze vor, welche die GST anlässlich ihrer Überprüfung gutgeheissen hat. Da nun ein Beschluss der Bildungskommission vorliegt, bitten wir die Sektionen, ihre FVH-Reglemente und Anhänge entsprechend anzupassen, oder aber zu Handen der Bildungskommission entsprechende Anpassungsanträge zu stellen.

Der Vollständigkeit halber seien die ebenfalls in diesem Frühjahr beschlossenen weiteren Änderungen der Bildungsordnung erwähnt:

Die Delegierten haben gewünscht, dass die Bildungsordnung eine verbesserte Honorierung von mehrteiligen oder mehrtägigen Veranstaltungen im Sinne einer Kumulierung von besuchter Veranstaltungszeit vorsieht. Der Vorstand hat in Abstimmung mit den Sektionen folgenden Schlüssel gewählt:

Reglement über die Vergabe von Bildungspunkten (R-BPBO):

Teilnahme an regelmässig stattfindenden kürzeren Veranstaltungen, Seminaren, Kolloquien, Fallbesprechungen mit Kollegen	1 BP für 3 Stunden besuchte Einzelveranstaltung derselben Reihe pro Semester 2 BP für 6 Stunden besuchte Einzelveranstaltung 3 BP für 9 Stunden besuchte Einzelveranstaltung 4 BP für 12 Stunden besuchte Einzelveranstaltung
---	--

Das Reglement über die Fortbildung (R-FBBO), wurde wie folgt angepasst:

8.3.....

Bei mehrteiligen oder mehrtägigen Veranstaltungen (z.B. Abendseminare) werden maximal 8 Stunden angerechnet.

Bei mehrteiligen oder mehrtägigen Veranstaltungen, welche auch partiell besucht werden können, wird die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Veranstaltungsteil angerechnet.

Fortbildungsnachweis

Grundsätzlich können nur Veranstaltungen geltend gemacht werden, welche von einer Fachsektion oder dem Bildungsausschuss anerkannt wurden. Bildungspunkte für Veranstaltungen, welche von der GST (mit-)organisiert wurden (Vets, SVK-Tagungen, SVW-Tagungen, Management-Seminare, etc.), werden den Teilnehmern automatisch zugeordnet.

Für die weiteren Punkte erfolgt die Überprüfung mittels einer Übersichtsliste der Fachsektionen, auf welcher auch Veranstaltungen aus dem Ausland aufgeführt sein können.

Im Januar 07 wird eine erste Abfrage des Systems stattfinden. Mitgliedern, welche die erforderlichen Bildungspunkte absolviert haben, wird dies mitgeteilt. Alle andern werden aufgefordert, die Fortbildungstabelle mit den Tagungsbestätigungen einzureichen.

Einzelne Sektionen haben die Geschäftsstelle bereits beauftragt, ihre FVH-Titel-Träger zu überprüfen.

Die Bildungsordnung und die geänderten Reglemente sind auf der GST-Homepage im Mitgliederbereich in der Rubrik „Statuten und Reglemente“, Abschnitt Bildung aufgeschaltet. Ebenda finden Sie die Fortbildungstabelle, in welche Sie die von Ihnen absolvierten Veranstaltungen eintragen.

(Artikel erschienen im SAT 9/07, Seiten 426-427)